

## Übersicht Kostensteigerung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung

hier: Beschluss des GR am 10.05.2016 / V 00125-1

Die Erhöhung der Leitungsfreistellung von 0,12 auf 0,20 hat nachfolgend aufgeführte Mehrkosten zur Folge:

### Freiwilligkeitsleistung: Leitungsfreistellung - direkte Mehrkosten

bei 0,12 Freistellung	726.000,00 €
bei 0,20 Freistellung	1.210.000,00 €
<b>direkte Mehrkosten</b>	<b>484.000,00 €</b>

### Freiwilligkeitsleistung: Leitungsfreistellung - indirekte Mehrkosten durch Zuschusserhöhung pro Kopf Zuschüsse

bei 0,12 Freistellung	90.000,00 €
bei 0,20 Freistellung	150.000,00 €
<b>indirekte Mehrkosten</b>	<b>60.000,00 €</b>

### Freiwilligkeitsleistung: Leitungsfreistellung - Summe direkte und indirekte Mehrkosten für den Doppelhaushalt 2016/2017

direkte Mehrkosten	484.000,00 €
indirekte Mehrkosten	60.000,00 €
<b>Summe Mehrkosten (jährlich)</b>	<b>544.000,00 €</b>

<b>Jahr</b>	<b>Stiftungshaushalt</b>	<b>Städt. Haushalt</b>
2016 (Sep.-Dez.)	172.000,00 €	9.333,00 €
2017 (Jan.-Dez.)	516.000,00 €	28.000,00 €

Hinweis: Die Berechnung erfolgt auf Grundlage durchschnittlicher Personalkosten, welche von der KGSt ermittelt wurden.

aufgestellt: 08.06.2016  
 Dunkenberger